

## Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

### zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

### Finanzhilfen für Griechenland und Europäischer Rat am 1./2. März 2012 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Integration ist eine der wichtigsten politischen Errungenschaften seit dem Zweiten Weltkrieg. Deutschland steht ein für ein einiges und stabiles Europa aus Staaten mit solide wirtschaftenden und wettbewerbsfähigen Volkswirtschaften. Die Einführung der gemeinsamen Währung hat die Euro-Zone wirtschaftlich noch einmal näher zusammengeführt und ihren Mitgliedstaaten, Bürgern und Unternehmen erhebliche Vorteile gebracht. Dies gilt auch für Deutschland. Eine funktionsfähige und stabile Euro-Zone ist daher auch im fundamentalen Interesse unseres Landes. Die Gemeinschaftswährung hat jedoch, etwa im Hinblick auf die Möglichkeit vergünstigter Kreditaufnahme für viele Mitgliedstaaten, vereinzelt auch zu Fehlanreizen geführt, ohne dass diesen durch das bisherige Regelwerk effektive Grenzen gesetzt waren.

Einige Mitgliedstaaten der Euro-Zone befinden sich derzeit in schwerwiegenden Liquiditäts- und Verschuldungskrisen, die zum Teil erhebliche tieferliegende Strukturprobleme widerspiegeln. Über die enge Verflechtung der europäischen Volkswirtschaften ist auch das gesamte Euro-Währungsgebiet unter Druck geraten. Es ist offensichtlich geworden, dass die Währungsunion in der Form, wie sie in ihren ersten Jahren aufgestellt war, nicht dauerhaft fortgeführt werden kann. Akute Krisenhilfe, wie sie derzeit im Rahmen der Griechenland-Kredite und der Programme des befristeten Rettungsschirmes EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) geleistet wird, kann immer nur kurzfristig und überbrückend wirken und darf die glaubwürdige und nachhaltige Sicherung von soliden Finanzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die betroffenen Mitgliedstaaten nicht ersetzen.

Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass Europa die Kraft hat, die Krise zu überwinden und mit einer neuen Stabilitätskultur und -architektur gestärkt aus ihr hervorzugehen. Der Fiskalvertrag, der dauerhafte Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), der verschärfte Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie der Euro-Plus-Pakt sind wesentliche Bausteine dieser Stabilitätsarchitektur, die auf Solidität, Wettbewerbsfähigkeit und Solidarität ausgerichtet ist. Alle Beteiligten müssen ihren Beitrag dazu leisten, damit Europa diesen Weg mit Erfolg gehen wird.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass Großbritannien und die Tschechische Republik bislang nicht bereit sind, gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedern dem Fiskalvertrag beizutreten. Gleichwohl sollten beide Länder als Mitglieder der EU in die weiteren wesentlichen Verfahrensschritte einbezogen werden. Die Teilnahme aller Mitgliedstaaten und die Verankerung dieses Vertragswerks im europäischen Recht müssen das Ziel deutscher Politik bleiben.

Deutschland hat als größter Beitragszahler zum Haushalt der EU über Jahrzehnte hinweg über die EU-Struktur- und -Kohäsionsfonds erhebliche Mittel für wettbewerbsschwache Mitgliedstaaten gezahlt. Deutschland beweist mit seinen Krediten für den griechischen Staat, der Bereitstellung von Garantien für die EFSF sowie der Risikohaftung im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB), des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) europäische Solidarität und ist bereit, dies auch im Rahmen des ESM zu tun. Aber auch dem deutschen Engagement sind Grenzen gesetzt. Diese ergeben sich schon aus dem Umstand, dass Deutschland selbst solide wirtschaften und einen strikten Sparkurs befolgen muss, damit seine Verschuldung auch weiterhin tragfähig bleibt. Das ist das Ziel der nationalen Schuldenbremse, die im Grundgesetz verankert wurde. Die Übernahme zusätzlicher Risiken muss daher immer auch vor diesem Hintergrund bewertet werden. Dieser Verantwortung ist sich der Deutsche Bundestag bewusst.

Europäische Solidarität ist kein Selbstzweck und darf keine Einbahnstraße sein. Hilfeleistungen müssen daher immer mit dem sichtbaren Bemühen der Empfängerländer verbunden sein, ihre Haushalte nachhaltig zu konsolidieren, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die von ihnen selbst eingeführten Regeln glaubwürdig einzuhalten. Nur auf diesem Weg kann das Fundament des gemeinsamen Währungsraums wieder gestärkt werden. Die Reformanstrengungen sind daher ökonomische Voraussetzungen dafür, dass die betroffenen Mitgliedstaaten Teil dieses Währungsraums bleiben können. Nur auf diesem Weg kann der gemeinsame Währungsraum dauerhaft funktionsfähig sein.

Neben tragfähigen öffentlichen Haushalten muss insbesondere die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Länder im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen. Je stärker die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Wachstumsbasis eines Landes, desto besser kann es seine Schulden tragen und desto niedrigere Zinsen muss es für seine Schulden zahlen. Es ist daher die Aufgabe aller Mitgliedstaaten, in ihren Reformanstrengungen nicht nachzulassen. Von fundamentaler Bedeutung sind substanzielle Fortschritte insbesondere in den in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegenden Politikfeldern Bildung, Innovationsfähigkeit, Forschung und Entwicklung, Lohnpolitik, Sozialpolitik einschließlich der Rentensysteme, Höhe der Lohnnebenkosten, Arbeitsrecht, Steuerpolitik und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ergänzend können auch EU-Politiken wie der Ausbau des Binnenmarkts, der Abbau internationaler Handelsschranken und Transeuropäische Netze die Rahmenbedingungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum verbessern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die zum Teil erheblichen Reformanstrengungen insbesondere in Portugal, Irland, Italien und Spanien, aber auch in Griechenland. Wo Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ernsthaft und tiefgreifend umgesetzt wurden, zeigen sich bereits erste Entlastungserfolge bei der Refinanzierung an den Kapitalmärkten. Basis von privaten Investitionen in Staatsanleihen ist das Vertrauen in die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit und in eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung eines Landes. Entsprechende Reformen ergreifen die Staaten daher vor allem in ihrem eigenen Interesse.

Die Zinsen auf Staatsanleihen sind ein wichtiger Indikator für die ökonomische Stabilität eines Landes. Die stark gestiegenen Risikoaufschläge für Anleihen der betroffenen Mitgliedstaaten waren und sind ein wesentlicher Motor für tiefgrei-

fende Reformen. Die Wirksamkeit dieses disziplinierenden Effekts muss auch in Zukunft bewahrt werden. Die Einebnung dieser elementaren Wechselwirkung über eine Vergemeinschaftung der Schulden zum Beispiel in Form von Eurobonds lehnen wir daher ab.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung in ihren Anstrengungen für eine neue Stabilitätsarchitektur in Europa die herausragende Bedeutung der Aspekte Stärkung der Fiskaldisziplin und der Wettbewerbsfähigkeit immer wieder betont hat,
- dass die Bundesregierung vielfältige Forderungen nach einer Vergemeinschaftung der Verschuldung in der Eurozone zum Beispiel über Eurobonds erfolgreich abgewiesen hat,
- dass die Bundesregierung die Unabhängigkeit der EZB verteidigt und Forderungen nach einer Banklizenz für EFSF oder ESM widerstanden hat,
- dass mit dem Fiskalvertrag die Wirtschafts- und Währungsunion auf eine gestärkte vertragliche Grundlage gestellt wird, wie es die Staats- und Regierungschefs am 9. Dezember 2011 beschlossen hatten,
- dass sich die unterzeichnenden Staaten mit dem Fiskalvertrag zur Einführung von verbindlichen nationalen Schuldenbremsen verpflichten, die strukturell ausgeglichene bzw. einen Überschuss ausweisende gesamtstaatliche Haushalte sicherstellen sollen,
- dass die Umsetzung dieser Schuldenbremsen in nationales Recht auch vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden kann,
- dass Verfahrensschritte in Defizitverfahren in Zukunft quasi automatisch ablaufen und daher – wenn überhaupt – erheblich schwerer durch politische Absprachen zwischen den Mitgliedstaaten verhindert werden können,
- dass die Umsetzung nationaler Schuldenbremsen in Zukunft Voraussetzung dafür sein wird, dass Hilfen aus dem ESM gewährt werden können. Das gewährleistet eine enge Verzahnung der Aspekte kurzfristige Krisenhilfe und mittel- bis langfristige Solidität der Empfängerländer,
- dass mit dem Fiskalvertrag auch eine engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken vereinbart wurde,
- dass Leistungsbilanzüberschüsse im Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte nicht sanktioniert werden,
- dass die Bundesregierung den Bundestag während der Verhandlungen zum Fiskalvertrag entsprechend den Regelungen des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) eingebunden hat.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei Verhandlungen über weitere Euro-Rettungsmaßnahmen auch in Zukunft sicherzustellen, dass die gebotene Solidarität mit den europäischen Partnern sowie die Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in Deutschland weiterhin in einem vernünftigen Ausgleich zueinander stehen,
- der Vergemeinschaftung der Schulden zum Beispiel in Form von Eurobonds und jeglichen Versuchen zur Monetisierung der Staatsverschuldung auch weiterhin zu widersprechen,

- genau darauf zu achten, dass die Vorgaben des Fiskalpakts insbesondere hinsichtlich der nationalen Schuldenbremsen in allen Mitgliedstaaten, die den Vertrag unterzeichnet haben, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten umgesetzt werden,
- ein Hilfeersuchen eines Mitgliedstaates an den ESM im Lichte der Einhaltung des Fiskalvertrages zu bewerten und das bei Empfehlungen gegenüber dem Deutschen Bundestag zu berücksichtigen,
- für die Einrichtung eines effektiven Mechanismus zu sorgen, der eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof bei einem Verstoß gegen die Umsetzungspflicht sicherstellt,
- sich in der EU für einen systematischen Ansatz zur gegenseitigen Beratung und Hilfe einzusetzen, wodurch die Mitgliedstaaten von den Erfahrungen der anderen profitieren und so ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Verwaltung verbessern können,
- die von der Bundesregierung zugesagten Kapitalzuführungen an den ESM ggf. früher bereitzustellen, vorausgesetzt alle anderen Mitgliedstaaten verfahren ebenso,
- alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Großbritannien und die Tschechische Republik eingebunden bleiben und der Fiskalvertrag baldmöglichst in die Europäischen Verträge überführt werden kann,
- den Deutschen Bundestag bei allen weiteren Verfahrensschritten entsprechend Artikel 23 des Grundgesetzes und dem EUZBBG zu beteiligen.

Berlin, den 27. Februar 2012

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**